



Reglement des Jugendschachs des Schachclub Ther- wil

I. Leitung

1. Die Leitung des Jugendschachs obliegt dem Jugendschachleiter.
2. Der Jugendschachleiter ist Mitglied des Vorstands.

II. Aufgaben des Jugendschachleiters

3. Der Jugendschachleiter:
 - a. integriert die Jugendschachtermine in die Clubagenda.
 - b. orientiert auf der Homepage über das Jugendschach.
 - c. organisiert den Trainingsbetrieb im Detail.
 - d. organisiert die Teilnahme der Junioren an Turnieren.
 - e. informiert den Vorstand und die GV über den Stand der Jugendschachabteilung.
 - f. schlägt dem Vorstand Personen als Jugendschach-Trainer vor.
 - g. schlägt dem Vorstand Personen zur Ernennung zum die Jugendschach-Trainer vor.
 - h. kann beim Vorstand die Entlassung eines Jugendschachtrainers beantragen.

III. Beiträge und Haftung

4. Der SC Therwil erhebt bei Junioren bis zu 20 Jahren keinen Mitgliederbeitrag, solange sie regelmässig am Training teilnehmen.
5. Die SSB-Gebühren für Junioren, die an Turnieren teilnehmen, werden mit 50.- CHF verrechnet.
6. Einsätze für Turniere, die Reise, Unterkunft und Verpflegung der Junioren sind von diesen bzw. ihren gesetzlichen Vertretern direkt zu bezahlen. Ausgenommen sind überregionale Spiele im Rahmen der SJMM oder die Teilnahme an Mannschaftswettbewerben des SC Therwil.
7. Der Mitgliederbeitrag sowie die Kursgebühren werden jährlich vom Jugendschachleiter festgelegt und vom Vorstand genehmigt.
8. Der Vorstand ist berechtigt, für einzelne Mitglieder aus sozialen Gründen die Beiträge zu reduzieren.
9. Für die Verpflichtungen des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

IV. Training

10. Das Training findet in der Regel in Semesterkursen statt, die ca. 20 Lektionen à 60 Minuten umfassen.
11. Ein Kurs hat in der Regel minimal 4 und maximal 14 Teilnehmer.
12. Für jeden Kurs wird ein Kursgeld erhoben.
13. Für jeden Kurs ist ein Trainer verantwortlich.
14. Die Trainer organisieren eine Vertretung während ihrer Absenzen und informieren
15. den Jugendschachleiter.
16. Der Jugendschachleiter erhebt in Zusammenarbeit mit den Trainern und deren Stellvertretern die Personalien der Junioren und ihrer gesetzlichen Vertreter.
17. Der Jugendschachleiter ist verantwortlich für das korrekte Führen der Teilnehmerlisten.
18. Der Jugendschachleiter aktualisiert die Personalien und Teilnehmerlisten periodisch und leitet diese an den Kassier weiter.

V. Kursgeld

19. Das Kursgeld pro Semester beträgt 180.- CHF.
20. Nehmen während eines Semesters mehrere Kinder einer Familie an Kursen teil, so reduziert sich das Kursgeld pro Kind und Kurs auf 140.- CHF.
21. Nimmt ein Kind während eines Semesters an mehreren Kursen teil, so reduziert sich das Kursgeld auf 140.- CHF pro Kurs.

VI. Anmeldung

22. Die Anmeldung zu einem Kurs erfolgt durch die gesetzlichen Vertreter des Juniors.
23. Die Anmeldung erfolgt über das Formular auf der Homepage oder das vom Trainer abgegebene Anmeldeformular.

VII. Trainerentschädigung

24. Die verantwortlichen Trainer erhalten nach beendetem Kurs anteilmässig gemäss ihrem Aufwand 2/3 der Brutto-Semesterkurseinnahmen.
25. Der Kassier zahlt halbjährlich 2/3 der Bruttosemesterkurseinnahmen an die Trainer aus.
26. Trainergehälter über Fr. 2300.- pro Jahr unterliegen der gesetzlichen AHV, IV etc. Der SC Therwil übernimmt den Arbeitnehmeranteil.
27. Die zu bezahlende Quellensteuer wird dem Trainer in Rechnung gestellt.
28. Der Kassier erstellt für jeden Trainer bei Bedarf einen Lohnausweis.

VIII. Kursjahr

29. Das 1. Semester dauert vom 1. Januar bis zu den Sommerferien.
30. Das 2. Semester dauert von den Sommerferien bis zu den Weihnachtsferien.
31. Während der Schulferien und an Feiertagen findet kein Training statt.

IX. Räumlichkeiten

32. Der SC Therwil stellt die Räume für das Jugendschach zur Verfügung, soweit dies aufgrund der geltenden Nutzungsordnung der Gemeinde Therwil sowie der jeweiligen Belegung durch andere Benutzer möglich ist.
33. Der JSL bespricht die konkrete Belegung der Räume im Voraus mit dem für die Raumbelastung Verantwortlichen.
34. In der Regel finden die Kurse im Zeitraum 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr statt.
35. Der Trainer sorgt dafür, dass die Räumlichkeiten nach den Trainings ordentlich, d.h. vor allem aufgeräumt und sauber hinterlassen werden.
36. Für Trainings, die nicht im Rahmen der Kurse stattfinden, stehen die Räume in der Regel nicht zur Verfügung. Ein Gesuch an den Vorstand ist möglich.

X. Änderungen des Reglements

37. Alle Änderungen am Reglement des Jugendschachs müssen durch den Vorstand genehmigt werden.
38. Vorstandsmitglieder können Änderungsanträge direkt einreichen. Fünf Mitglieder können ebenfalls einen Änderungsantrag beim Vorstandeinreichen. Einzeleinträge von Mitgliedern müssen zuerst vom Jugendschachleiter geprüft werden, der die Anträge an den Vorstand weiterreichen oder ablehnen kann.

XI. Inkrafttreten

Die vorliegende revidierte Fassung des Jugendschach-Reglements wurde am 17. August 2022 durch den Jugendschachleiter erstellt und vom Vorstand einstimmig angenommen. Das Jugendschach-Reglement tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Das Jugendschachreglement wurde am xx. August 2025 kosmetisch überarbeitet und mit Ergänzungen versehen. Die überarbeitete Fassung wurde am xx. August 2025 durch den Vorstand genehmigt und tritt per sofort in Kraft.

René Glanzmann
Präsident

Ernst Mischler
Juniorenleiter

Joachim Kellenberger
Kassier

Sandro Prato
Vizepräsident &
1. Spielleiter

Toni Lozancic
Webmaster &
2. Spielleiter

Guido Moser
Webmaster